



In zwei Schritten zu verantwortungsvoller Entwicklungspolitik und zu messbarem Schutz von Patenmädchen

1. **Schritt:** Die Patenorganisationen erkennen an, dass systematisch verübte Gewalt wie Genitalverstümmelung die gesellschaftliche Entwicklung enorm behindert, und dass das Ende solcher Gewalt eine unabdingbare Voraussetzung für effektive Hilfe darstellt.
 - Die Organisationen müssen deshalb - bevor sie jegliche Spendengelder in die jeweiligen Regionen investieren - recherchieren, welche lokalen Initiativen für ein Ende der Genitalverstümmelung arbeiten und pro-aktiv mit diesen Initiativen Kontakt aufnehmen und eine Kooperation anbieten.
 - Wenn diese Organisationen an einer Zusammenarbeit interessiert sind, werden die ersten Patenkinder z.B. von eigenen Mitgliedern festgelegt. Unter der strikten Bedingung, nicht verstümmelt zu werden, können sie mit ihrem Gesicht und Namen für den Spendenfluss durch deutsche PatInnen sorgen.
 - Das Geld, das mit diesen Patenkindern akquiriert wird, fließt direkt in die Aufklärungs- und Informationsarbeit, die von den lokalen Initiativen geleistet wird, um die Vorarbeit für den 2. Schritt zu leisten. Da diese Initiativen seit Jahren – z.T. ohne oder nur mit minimaler Unterstützung durch Entwicklungshilfeorganisationen Informationsarbeit geleistet haben, gibt es in einer wachsenden Anzahl an Dörfern bereits Entscheider, die Bereitschaft "zu einem Wandel" signalisieren. Diese müssen gezielt unterstützt werden durch den
2. **Schritt:** Die Patenorganisationen erhalten von den lokalen Initiativen die Namen jener Dörfer & Gemeinden, in denen bereits Aufklärungsarbeit gegen Genitalverstümmelung geleistet wurde – und deren Entscheider somit über die Folgen dieser Gewalt informiert sind.
 - Diesen Dörfern bieten die Patenorganisationen Hilfe in den Bereichen an, die als wichtig erachtet werden, z.B. Brunnen, Schulen, Krankenhäuser etc. – allerdings nur unter der Bedingung, tatsächlich auf Genitalverstümmelung zu verzichten (eine solche Vereinbarung kann übrigens auch auf weitere Kinderrechte gem. UN-Kinderrechtskonvention 1989 ausgedehnt werden)
 - Die Entscheider treffen eine Entscheidung für die Gemeinschaft: Wenn sie darauf bestehen, weiterhin die Kinder ihrer Gemeinde zu verstümmeln, müssen die Patenorganisationen die Konsequenzen ziehen und auf Unterstützung verzichten – und zwar aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber den künftigen Patenkindern und PatInnen/SpenderInnen.
 - Wenn die Dorfoberhäupter diese Konditionen als willkommene Entscheidungshilfe sehen, um sich endgültig von Genitalverstümmelungen zu verabschieden, werden – so wie bisher auch – die Patenkinder ausgewählt.
 - Die Gemeinschaft verpflichtet sich damit, diese Kinder -- und alle anderen Mädchen in dem Dorf -- unversehrt aufwachsen zu lassen. Der Gesundheitszustand der Patenkinder wird jedes Jahr für einen Patenbericht geprüft. Dabei wird auch geprüft, ob die Bedingung, keine Verstümmelungen durchzuführen, auch wirklich eingehalten wird, d.h. es wird ein Instrumentarium geschaffen, um den Erfolg wirklich messen zu können.